

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Nr 87.

Sonnabend, den 24. Juli 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des gewesenen Zimmermannes **Christian Gottlieb Becher** in Zwönitz soll das zum Nachlasse desselben gehörige

W o h n h a u s
nebst den dazu gehörigen beiden Gärten, sowie dem Feldgrundstücke

Nr. 71 des Brandcatasters,
Nr. 91a 91b der Stadtflur,
Nr. 101, 102 der Feldflur im Flurbuche,
Fol. 66 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zwönitz,

welcher Grundbesitz, ohne Berücksichtigung der Oblasten am 2. dieses Monats auf
9200 M. —
gerichtlich gewürdert worden ist,

den 26. Juli 1880

Mittags 12 Uhr

durch das unterzeichnete Königliche Amtsgericht an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgebäude und im Rathshause zu Zwönitz aushängenden Anschläge, denen specielle Beschreibung der einzelnen Grundstücke beigelegt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 3. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

Zumpe.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Herr Wettendorf der vormalig preussische Regierungsrath und jetzige Unterstaatssecretär im türkischen Finanzministerium wird dieser Tage in Berlin eintreffen, um sich mit Erlaubniß der preussischen Regierung ein passendes Interpersonal zusammenzustellen. Wettendorf ist auf 3 Jahre mit einem Jahresgehalt von 40,000 Francs angestellt. — Die Marineverwaltung beabsichtigt, zum Schutz der deutschen Seefischerei gegen die englischen Freibeuter-Fischer einen regelmäßigen Wachtdienst in der Nordsee eintreten zu lassen. Dieser Wachtdienst soll in der Weise hergerichtet werden, daß ein nach Bedürfniß auch zwei Kanonenboote, so lange der Betrieb der Seefischerei dauert, an der deutschen Nordsee-Küste kreuzen werden, um so, wenn erforderlich, sofort zum Schutze der Interessen unserer deutschen Fischer bei der Hand zu sein.

Oesterreich. Das Wiener Schützenfest hat eine weit größere politische Bedeutung gewonnen, als man ihn anfangs zuerkennen wollte und alle österreichischen Blätter beschäftigen sich mit ihm. Unläßlich des Festes hat sich auch eine Anzahl Berliner Hoflieferanten bewogen gefunden, dem Kaiser von Oesterreich eine überaus schlecht stylisirte Adresse „im Namen Deutschlands“ zu übersenden. Wenn man „im Namen Deutschlands“ sprechen will, sollte man wenigstens der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein. Glücklicher Weise hat dieses traurige Nachwerk die Wiener Festfreude nicht gestört und wenn die Zahl der beim Feste geleerten Seidel nur in eigenem Verhältnisse zum Wohle Oesterreichs steht, so ist dieses Land ein recht glückliches.

Frankreich. Trotz des Nationalfestes herrscht in Paris eine unverkennbare Mißstimmung. „Wohin treiben wir?“ fragen die Gemäßigten. „Wir tanzen auf einem Vulkan!“ sagen die Bonapartisten und Legitimisten. „Krieg dem Senat und den Gambettisten!“ rufen die Radikalen; deren „Mot o' ordre“ erklärt ganz unverfroren: „Zum Straßenkampf sind wir noch nicht ganz vorbereitet!“ Der „Citoyen“ dringt energisch auf Wiederherstellung der Nationalgarde; das ist vom Standpunkte dieses Blattes aus ganz folgerichtig, denn ist erst die Nationalgarde wieder hergestellt, so ist auch die Kommune nicht fern. — Die Legitimisten hatten, gewissermaßen um eine Gegendemonstration zu machen, zum Namenstage des Grafen Chambord eine Geldsammlung veranstaltet, um ihrem Prätendenten ein Präsent anzubieten. Diese Sammlung hat aber nur die winzige Summe von

16,000 Francs ergeben, die auf Veranlassung Chambords einem armen geistlichen Orden übermacht wurden. — Rochefort setzte seine Angriffe gegen Gambetta fort, indem er versichert, daß dieser das Gelüst habe, Kaiser zu werden. Herr Gambetta sei zwar berebt, aber noch gefährlicher als berebt; sein Ziel sei offenbar nicht die Republik, sondern den „Gambettismus“ zu organisiren. — In Lyon tagt ein sozialistischer Congreß.

England. Gladstone hat eine neue Niederlage erlitten. Der schottische Lord-Advokat, welcher in Berwick gegen einen konservativen Candidaten durchfiel, ist Mitglied der Regierung und Neffe des Ministers. Außerdem macht die Wahl dadurch Aufsehen, daß Berwick bis jetzt stets liberal gewählt hat. Gleichzeitig vollzieht sich der Abfall der Liberalen der alten Schule, welche mit Gladstone ebensowohl wegen seiner inneren wie auswärtigen Politik unzufrieden sind und insbesondere seine irische Agrarpolitik als eine durchaus radikale verdammen, wie denn auch Lord Listowel sein Amt als Kammerherr der Königin wegen der Haltung der Regierung in der irischen Pächterfrage niedergelegt hat. Gladstone ist und bleibt eben ein Idealist, während das Gros der englischen Liberalen aus Leuten besteht, die sehr genau wissen, wie viel Schillinge auf ein Pfund gehen.

Lokales und Sächsisches.

Citterlein, 23. Juli. Wie wir von glaubwürdiger Seite erfahren, gedenkt in nicht zu ferner Zeit ein hiesiger junger Bürger sein Meisterstück abzulegen. Wir können dieses nur loben, weil wir darin eine Wiederbelebung der Innungen erblicken. Möge doch dieses jetzt so selten wiederkehrende Ereigniß in den noch bestehenden Innungen recht häufig Nachahmung finden. — Wir erlauben uns jedoch seiner Zeit hierauf wieder zurückzukommen, um über den Verlauf der Sache zu berichten.

— In den Kreisen der Ersatzreservisten ist vielfach über die Wirkung des Gesetzes vom 6. Mai d. J. Unklarheit verbreitet, und die Ungewißheit, ob sie noch zur Uebung herangezogen werden können, veranlaßt Viele, von den militärischen Behörden Auskunft zu erbitten. Zur Beruhigung der Betreffenden dürfte folgende wiederholte Hinweisung dienen. Das Gesetz vom 6. Mai, welches den Ersatzreservisten erster Klasse, vier Uebungen (von 10, 4 und je 2 Wochen) während des Friedens auferlegt, hat keine rückwirkende Kraft, findet vielmehr nur Anwendung auf diejenigen Militärpflichtigen welche nach Erlaß dieses Gesetzes wegen hoher Loosnummern und